

Gemeinschaft pro Putzbrunn

Robert Böck
Fraktionsvorsitzender
Gartenstr. 2 • 85640 Putzbrunn
Tel. pr.: 0 89 / 601 77 91 • Tel. ge.: 0 89 / 46 12 24 86
Mobil : 01 72 / 859 52 25 • Fax ge.: 0 89 / 46 12 4 24 86
E-Mail: robert.boeck@mnet-online.



An den
1. Bürgermeister der Gemeinde Putzbrunn
Herrn Edwin Klostermeier

19. Mai 2006

Antrag der GPP-Fraktion zur Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Klostermeier,

die Fraktion der GPP stellt zur nächsten Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2006 nachstehenden Antrag:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55 soll hinsichtlich des Geltungsbereiches folgende Grundstücke umfassen: Fl.Nr. 210/10, Fl.Nr. 210/13, Fl.Nr. 210/14, Fl.Nr. 208/50, Fl.Nr. 208/51, Fl.Nr. 208/52, Fl.Nr. 208/53 sowie die Erschließungsstraßen Mesnerweg und Rathausstraße Fl.Nr. 210/9 und Fl.Nr. 208/48. Selbstverständlich ist der Flächennutzungsplan dementsprechend anzupassen.

Begründung:

Alle im Putzbrunner Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppierungen möchten ein Ortsentwicklungskonzept erarbeiten und dabei soll der Bedarf und das Wohl aller Putzbrunner Bürger im Vordergrund stehen und nicht die Wünsche einzelner Bauherren. Gerade für den Bebauungsplan Nr. 55 muss vorerst der Bedarf an Geschosswohnungsbau oder Einfamilienhäuser noch geklärt werden. Die Erschließung ist über die Rathausstraße nicht optimal. Die Erschließung einer eventuell weiteren Bebauung nach Norden ist nicht gesichert. Die Schallschutzproblematik wurde bislang nicht ausreichend behandelt und lässt sich ohne Entwicklung des dahinter liegenden Grundstücks nicht zufrieden stellend lösen. Ein Schallschutz könnte eventuell auch an dem 3. Teilstück der Umgehungsstraße vorgesehen werden, so dass zuerst ein Ortsentwicklungskonzept erarbeitet werden muss, bevor mit der Überplanung dieser Grundflächen begonnen wird.

Vielen Dank

Robert Böck